

gen geworden ist, ist der Umstand, dass sie erwachsen war aus dem Studium der allgemein bildenden Wissenschaften, den s. g. artes liberales. Diese hielt sie, gegenüber Fachschulen wie Salerno, Bologna u. a., als Grundlage der wissenschaftlichen Bildung fest, und verpflanzte diese Auffassung namentlich auf die Universitäten Deutschlands. Wo die Organisation freie Hand hatte, musste sich das Streben geltend machen, das Verhältniss dieser Grundlage zu den drei Fachdisciplinen, denen man den höhern Rang nie und nirgends streitig gemacht hat, auch in der äussern Gliederung der Universität auf sinnige Weise auszudrücken.

Eine fernere, hauptsächlich von Paris ausgehende und der Achtung vor der Wissenschaft gebührende, Einrichtung war die, dass nur das Lehrpersonal vollberechtigt, die Scholaren supposita waren, während in Bologna die Scholaren die Universitas bildeten und die Lehrer als von ihnen besoldete Beamte angesehen wurden, die eine eigene, jene principiell wie factisch (zum Lehrpersonal im engern Sinne gehörten nur Einheimische, zur Universität nur Ausländer) ausschliessende, nicht rectorfähige, Corporation ausmachten.

Da ist nun unter den sämtlichen Universitäten des Mittelalters Leipzig die einzige, der die günstigen Verhältnisse bei ihrer Gründung es gestatteten, in ihrer Organisation allen angedeuteten Beziehungen gerecht zu werden. Ein kurzer Blick auf die Organisation der Universitäten, die vor der Leipziger gegründet wurden, wird dies beweisen.

Die Pariser Universität bildete ursprünglich ein in Betreff des Lehrzwecks ungegliedertes Ganze; ihr Thema war allein die Vermittelung höherer Bildung ohne bestimmtere Fachtendenz. An ihrer Spitze stand der Rector und die Corporation zerfiel in vier Nationen. Als im Laufe der Zeit die Fachwissenschaften der Theologie, Jurisprudenz und Medicin zu einer festern Gestalt und selbstständigeren Bedeutung gelangten, führte dies eine in feindseliger Weise vollzogene Trennung derselben von den übrigen Disciplinen herbei. Die Ausscheidenden constituirten sich nun als drei besondere, aber noch zur Universitas gehörende Corporationen, unter dem Namen der drei obern Facultäten, jede mit einem Decan an der Spitze. Die Zurückbleibenden, deren Corporation jetzt nur noch eine Specialität, die Artistenfacultät, war, konnten den Ausscheidenden das Recht nicht streitig machen, zur Gesamtcorporation zu gehören, aber sie behielten die bisherigen Institutionen für sich bei und behaupteten einen grossen Theil der früher von der ganzen Univer-